



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/014/2019 / öffentlich**

Windpark Heinefelde GmbH & Co.KG – Entsendung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	13.02.2019

Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin oder Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Windpark Heinefelde GmbH & Co. KG wird entsandt:

Vertreter:

Stellvertreter:

Sach- und Rechtsdarstellung:

In seiner Sitzung am 12.09.2018 hat der Rat der Stadt Friesoythe den Beschluss gefasst, sich an der Windpark Heinefelde GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil in Höhe von 200.000,-- EUR zu beteiligen (vgl. Beratungsvorlage BV 247/2018).

Durch den Erwerb der gesellschaftsrechtlichen Stellung als Anteilseigner steht der Stadt Friesoythe gemäß Gesellschaftsvertrag der Windpark Heinefelde GmbH & Co. KG das Recht zu, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Entsprechendes gilt für die Entsendung einer Verhinderungsververtretung / Stellvertretung.

Die Windpark Heinefelde GmbH & Co.KG ist eine Gesellschaft in Privatrechtsform. Die Beteiligung der Stadt Friesoythe hieran gilt kommunalrechtlich als wirtschaftliche Betätigung. Infolgedessen finden die Verfahrensvorschriften der §§ 136 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Anwendung. Demnach erfolgt die Entsendung eines Vertreters bzw. einer Vertreterin in die Gesellschafterversammlung gemäß § 138 Abs. 1 S. 1 NKomVG durch Wahl im Sinne des § 67 NKomVG.

Gemäß § 67 NKomVG gilt, dass schriftlich zu wählen ist. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht.

Über die Stellvertretung hingegen beschließt der Rat durch einfachen Mehrheitsbeschluss in einer Abstimmung nach § 66 NKomVG.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

